05 Jugendamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Zusätzliche Mittelbereitstellung - Perspektiv e.V. für die Jahre 2025 und 2026

Drucksache	1893/26
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Dienstberatung OB	02.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für das Jahr 2025 i. H. v. 6.124,21 Euro und für das Jahr 2026 i. H. v. maximal 13.639,00 Euro an den Träger Perspektiv e.V. zur Deckung der Betriebskosten für die Jugendhäuser Drosselberg und Maxi sowie das Mädchenzentrum für Mietnebenkosten einschließlich Energie und Reinigung wird beschlossen.

02
Die abschießende Festsetzung der erforderlichen Mittel für das Jahr 2026 erfolgt mit der entsprechenden Verwendungsnachweisprüfung.

02.11.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[ ] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[ ] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	19.763,21 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	19.763,21 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes 2023-2027 ist der pauschale Zuschuss für die laut Maßnahmepunkt I geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebot geregelt.

Der Perspektiv e. V. hatte bereits mit der Drucksache 2747/25 um Anhebung der pauschal bewilligten Betriebskosten der Einrichtungen für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 14.484,00 Euro gebeten. Unter Verweis auf den zeitlichen Prüfaufwand für noch vorzulegende Unterlagen hatte das Jugendamt der Beschlussvorlage nicht zustimmen können. Die Vorlage wurde seitens des Trägers in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zurückgezogen.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem Träger statt. Zudem wurde vom Träger der Verwendungsnachweis 2025 für alle drei Einrichtungen vorgelegt und durch das Jugendamt geprüft. Die vorliegenden Unterlagen bestätigen, dass für das Jugendhaus Drosselberg und das Mädchenzentrum durch neue Mietverträge Kostenerhöhungen bei Mietnebenkosten und Reinigungsleistungen in vorgenanntem Umfang eintraten. Dieser Kostenanstieg konnte im Wesentlichen durch niedriger ausgefallene Energiekosten als kalkuliert teilweise abgefangen werden, so dass für das Jahr 2025 lediglich Mehrkosten in allen drei Einrichtungen im Bereich der Mietnebenkosten einschließlich Energie und Reinigung in Höhe von 6.124,21 Euro zu verzeichnen sind.

© Stadt Erfurt

Für das Jahr 2026 wurde vom Träger eine plausible Kostenkalkulation vorgelegt. Hiernach steigen die Betriebskosten im Energiebereich durch Nachzahlungen für 2025 und Erhöhung von Abschlagszahlungen für 2026 sowie aus der mietvertraglichen Verpflichtung zur Pflege der Außenanlage des Jugendhauses Drosselberg um insgesamt 13.640,00 Euro. Der tatsächliche finanzielle Mehrbedarf bei den Betriebsnebenkosten ist im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises für 2026 festzusetzen.

Die finanziellen Mittel von insgesamt 19.763,21 Euro werden auf der Haushaltsstelle 46070.71800 bereitgestellt.

Durch die Abspaltung eines Teils einer Fraktion sowie Neugründung einer Fraktion im Stadtrat ist die Spiegelbildlichkeit der Zusammensetzung im Ausschuss nicht mehr gewahrt. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist aktuell nicht regelkonform besetzt.

Angelegenheiten, für die ansonsten der Jugendhilfeausschuss das entscheidende Gremium ist und die nicht bis zur regelkonformen Besetzung des Jugendhilfeausschusses aufgeschoben werden können, werden grundsätzlich dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

© Stadt Erfurt